



LK 775 C.

Kurze biographische Nachrichten,

des

am 4ten Weinmonats 1815 sel. verstorbenen

Herrn Oberrichter Matthias Landolt,

von Zürich.

Der Selige war den 26sten Jul. 1763 geboren, und der älteste Sohn des im Jahr 1783 frühzeitig verstorbenen Herrn Schultheiß Johann Rudolf Landolten und der Frau Regina Römer. Schon als Knabe zeigte Er nicht bloß ausgezeichnete Talente, sondern auch einen äußerst seltenen und anhaltenden Fleiß, so daß man Ihn oft, aus Besorgniß, Er möchte seiner Gesundheit schaden, zurückhalten, und zu jugendlichen Vergnügen auffordern mußte.

Nachdem Er sich in den Schulen und Collegien seiner Vaterstadt mit allen Vorbereitungs-; Wissenschaften, besonders in den gelehrten Sprachen, einen vorzüglichen Grad von Vollkommenheit erworben, bezog Er im Jahr 1783 die Universität Halle, wo Er bey dem berühmten Herrn Professor Eberhard wohnte, seine humanistischen und philosophischen Studien fortsetzte und auch juristische Collegien mit ausgezeichnetem Erfolg anhörte. Im Jahr 1784 verließ Er Halle, begleitet von der Achtung aller Lehrer, die Ihn kannten, um sich noch in Frankreich selbst, vollkommene Fertigkeit in der französischen Sprache zu erwerben.

Im Jahr 1785 kehrte Er, den Wünschen seiner zärtlichen Mutter folgend, in seine Vaterstadt zurück, und besuchte nun die Staats-; Cansleyen, um sich praktisch mit den öffentlichen und Regierungsgeschäften bekannt zu machen. Seine



Talente, seine mannigfaltigen Kenntnisse und sein Fleiß ward in kurzer Zeit bemerkt und erweckte allgemeine Hoffnungen. Es ward Ihm daher auch schon gleich im folgenden Jahre das wichtige Secretariat des Sanitäts-Raths anvertraut.

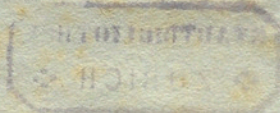
Im Jahr 1787 erhielt Er mit ermunterndem Zutrauen, die Stelle eines 2ten Raths-Substituts, mit welcher nebst andern Geschäften, die Führung des Protokolls des kleinen Raths bey allen Criminal-Prozessen verbunden war, deswegen sie Ihm viele und sehr unangenehme Geschäfte verursachte. — Dennoch behielt der Selbige immer so viele Zeit vor, daß Er seinen Hang für Lectüre und für Vermehrung seiner Kenntnisse im Fach vaterländischer Geschichte und Jurisprudenz, unausgesetzt befriedigen konnte.

Im Jahr 1794 ward Er zur Stelle eines 1sten Raths-Substituts befördert, mit welcher, nach den damaligen Einrichtungen, die Führung des Protokolls und die Abfassung der Abscheide auf den gemeineidgenössischen Tagsatzungen verbunden war. Er wohnte daher bis zur Revolution allen eidgen. gewöhnlichen und außerordentlichen Tagsatzungen bey, und hatte dadurch Gelegenheit, sich auch bey andern Eidsgenossen Achtung zu erwerben.

Bey den Stürmen der Revolution bewährte sich nun die Achtung, welche Er sich bey seinen Mitbürgern erworben hatte, auf eine auffallende und erfreuliche Weise — denn Er ward von seiner Junft zum Wahlmann und von dem Collegio der sämtlichen Wahlmänner zum Mitglied der Cantonsversammlung gewählt. Nachdem diese Versammlung sich aufgelöst hatte, ward Er von ebendemselben Wahl-Collegio zum Mitglied der provisorischen Municipalität und am 4ten Herbstmonat des gleichen Jahrs von dem Cantons-Gericht (in Folge einer erhaltenen gesetzlichen Bevollmächtigung) zum Suppleanten desselben erwählt. Die Stelle eines Mitglieds der Municipalität behielt Er auch während der im Sommer 1799 erfolgten Besetzung unserer Stadt durch die K. K. österreichische Armee; überdieß ward Ihm die Besorgung des Pfrundhauses St. Jakob aufgetragen, welche Stelle Er mit ausgezeichnetem Beyfall über 3 Jahre verwaltete.

Am 20sten Jan. 1801 ward Er auf den Vorschlag des Cantons-Gerichts, welches seine Verdienste mit allgemeinem Dank anerkannte, von dem damaligen helvetischen Vollziehungs-Rathe zum Cantons-Richter ernannt, welche Stelle Er bis zur Auflösung dieses Tribunals beybehielt, und durch sein Benehmen wesentlich vieles zu der allgemeinen Achtung, welche es im ganzen Canton genoß, beytrug.

Bey Einführung der Mediationsakte im März 1803 wählten Ihn mehrere Landjünkte zum Candidaten des Großen Raths, und durch das Loos ward Er eines der ersten Mitglieder dieser höchsten Cantonal-Behörde. Im gleichen Jahre wählte Ihn der Kleine Rath zum Mitglied des Stadtbezirks-Gerichts, am 10ten Herbstmonat 1806 aber ward Er von dem großen Rathe zum Mitglied des Ober-Gerichts beför-



bert. Bey der im Jahr 1814 vorgenommenen Revision der Cantonal-Verfassung ward Er mit einer ausgezeichneten Mehrheit wieder in den Großen Rath und in das Ober-Gericht gewählt, und bekleidete diese Stellen mit ununterbrochenem Beyfall bis zu seinem so unerwartet schnellen Absterben.

Der Selige war in seinen öffentlichen und Privatgeschäften außerordentlich genau, gewissenhaft und sorgfältig, suchte sich mit jedem Geschäfte gründlich bekannt zu machen, und war daher ein unermüdeter Arbeiter. Seine Muffe füllte Er mit nützlicher Litteratur aus, besonders liebte Er die Lectüre von guten Werken, ältern und neuern, über das Criminal-Recht. Daher Ihm Carpzov's Practica nova rerum criminalium, eben so bekannt als Feuerbachs neueste Werke waren. Auch war Er Kenner und Sammler schöner Kupferstiche und Zeichnungen. Die Gerichtsferien benutzte Er zu kleinern und größern Erholungsreisen, die Er theils allein, theils mit seinem Bruder, Herrn Staatschreiber J. Rudolf Landolt vornahm. Sie dienten Ihm zur Aufmunterung und Erholung von seinen vielen Arbeiten, zu Stiftung und Erneuerung von angenehmen Bekanntschaften und zur Erweiterung seiner Landes- und Menschen-Kenntniß.

Der sel. Verstorbene verheyrathete sich niemals, sondern Er lebte, seit dem Tode seiner Frau Mutter, welcher im Jahr 1812 erfolgt war, in gemeinschaftlicher Haus-halt mit seinem einzigen Bruder, dem oberwähnten Herrn Staatschreiber Landolt. Eine etwa 14 Tage dauernde Krankheit, welche von seinen Aerzten als ein Nervensieber erklärt wurde, machte am 4ten dieß Nachts seinem thätigen und nützlichen Leben ein Ende. Sein Verlust wird nicht bloß von seinem Bruder, sondern auch von seinen sämtlichen Collegen und von jedem, der Ihn kannte, tief empfunden.

Zentralbibliothek Zürich



ZM04070543